

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Sicherungsdienstleistungen für den Bereich: Einlasskontrollen z.B. im Einzelhandel

Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard hat das Ziel, die schrittweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen Aktivität zu unterstützen. Der Arbeitsschutzstandard gibt den Rahmen dafür vor, wie die Bevölkerung durch Unterbrechung der Infektionsketten geschützt und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gesichert werden kann.

Der Arbeitsschutzstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes und Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers bei Pandemievorkerungen auf der betrieblichen Ebene.

Unabhängig davon können natürlich im Arbeitsschutzstandard aufgeführte Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz und konkretisierenden Verordnungen oder Verfügungen verbindlich sein.

Von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass von jedem Unternehmen ein Hygienekonzept umgesetzt werden muss. Diese Anforderung wird durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben und ergänzend von branchenspezifischen Hilfestellungen konkretisiert sind, erfüllt. Ein darüberhinausgehendes „Hygienekonzept“ als eigenständiges Dokument ist für die Betriebe nicht erforderlich.

Allgemeine konkretisierende Hinweise, wie Sie als Unternehmerin und Unternehmer den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard umsetzen und Ihre Gefährdungsbeurteilung ergänzen können, erhalten Sie hier.

Handlungshilfe für die Branche Sicherungsdienstleistungen im Bereich: Einlasskontrollen

Diese Handlungshilfe gibt Ihnen eine Hilfestellung, wie Sie speziell für Sicherungsdienstleistungen bei Einlasskontrollen z.B. im Einzelhandel vorgehen können.

Als Sicherheitsdienstleister sind Sie verantwortlich für die Sicherheit bei Einlasskontrollen z.B. im Einzelhandel. Hierzu haben Sie eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen, bei dem Sie den Personen sehr nahekommen können. Um das Ansteckungsrisiko unter anderem durch den Corona – Virus möglichst gering zu halten, haben wir einige geeignete Maßnahmen nach dem T-O-P Prinzip aufgelistet. Welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, hängt von den Aufgaben und Einsatzbedingungen ab, liegt aber im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers.

Technische Maßnahmen:

- Am Empfang und Auskunftsstellen kann durch Plexiglasscheiben, abgehängte Folien oder durch Barrieren die Ansteckungsgefahr minimiert werden
- An Zugängen und Kontrollpunkten kann durch Sperrgitter, Absperrbänder oder Tanser der Abstand zu den Personen auf einen Abstand von mindestens 1,5 m gehalten werden.
- Achten möglichst auf eine Vereinzelung bei den Zugängen durch Markierungen auf den Boden, Schilder und Piktogramme
- Sorgen Sie auf ausreichende Waschgelegenheiten, Seife, Einmal Handtücher und Handdesinfektionsmittel für die Beschäftigten

Organisatorische Maßnahmen:

- Bei der Einsatzplanung benötigte Anzahl an Beschäftigten bestimmen. Wenn Arbeit im Team (2 Personen) durchgeführt werden, ist ein geeigneter Infektionsschutz der Beschäftigten untereinander zu organisieren
- Bei der Schichtablösung die Überlagerung von Arbeitszeiten vermeiden
- Personen mit einem erhöhten Risiko im Vorfeld identifizieren und nicht in diesem Bereich einsetzen
- Absprache mit dem Auftraggeber über Aufgaben auf die vorübergehend verzichtet werden kann: z.B. Nachschau, Taschenkontrollen...
- Bereitstellung von Mund-Nase Schutz sowie Schutzhandschuhen (z.B. Nitrilhandschuhe)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeitsbereiche und Pausenräume (Reinigungs- und Desinfektionsplan)
- Unterweisung der Beschäftigten über getroffenen Maßnahmen

Personenbezogene Maßnahmen:

- Weisen Sie ihre Beschäftigten auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen hin:
 - Auf ausreichend Abstand zu anderen Personen achten (mind. 1,5m)
 - Benutzung von Mund-Nase Schutz sowie Schutzhandschuhen (z.B. Nitrilhandschuhe)
 - Regelmäßiges Händewaschen
 - Husten und Niesen in die Armbeuge oder Papiertaschentuch
 - Nach Beendigung einer Tätigkeit: Hände desinfizieren (z.B. vor dem Essen, Trinken, Rauchen)
 - Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden) nicht zur Arbeit gehen, sondern den Hausarzt kontaktieren